



Bürgerinitiative Naturfreunde Troisdorf

Stellv.: Ulrike Schmidt Freiheitsstr.12 53842 Troisdorf

**An die
Ratsmitglieder
Rathaus Troisdorf**
via E-Mail

Troisdorf, den 30.06.2017

Betr.: Naturfreunde Troisdorf Bürgerantrag: Unterrichtung der Einwohner nach § 23 GO bei aktuellen und zukünftigen Planungsprojekten / Sitzung des Rates der Stadt Troisdorf

Sehr geehrte Ratsmitglieder,

mit unserem Bürgerantrag TOP 73 der Ratssitzung am 4. Juli 2017 haben wir beantragt, dass die Verwaltung zukünftig den Rat darüber berät, ob bei Planungsprojekten der Gemeinde eine ‚Unterrichtung der Einwohner‘ durchgeführt werden soll entweder als Verpflichtung oder weil es wünschenswert ist.

Dieser Antrag soll wie gewöhnlich, mit klug klingenden aber aussageleeren Scheinargumenten abgewimmelt werden.

So eine **Beratung** durchzuführen, ist nach Gemeindeordnung NRW – die zum Leidwesen Mancher auch für Troisdorf gilt – **verpflichtende Aufgabe der Verwaltung**.

Zum § 23 GO NRW steht dazu im Kommentar Held/Becker:

„**Soweit der Rat die Pflicht zur Unterrichtung nicht erkennt** oder aus unzulässigen Erwägungen von einer Unterrichtung absehen will, **hat der Hauptverwaltungsbeamte den Rat auf die sich aus § 23 Abs. 1 GO ergebende Pflicht hinzuweisen** und entgegenstehende Beschlüsse nach § 54 Abs. 2 GO zu beanstanden.

In den letzten drei Jahren hat der Rat seine „Pflicht der Unterrichtung“ grundsätzlich nicht erkannt. Man kann von ehrenamtlichen Ratsmitgliedern – leider, aber verständlicherweise – auch nicht erwarten, dass sie sich dieser Pflicht bewusst sind, ohne dass sie von der Verwaltung darauf hingewiesen werden.

Eben darum schreibt der Gesetzgeber vor (s.o.), dass die Verwaltung den Rat in dieser Sache aufklärt und berät.

Die Verwaltung ist dieser Aufklärungs- und Beratungspflicht in den letzten drei Jahren nicht nachgekommen.

Unser Antrag fordert einzig und allein, dass sich das in Zukunft ändert.

Dass die Verwaltung unseren Bürgerantrag ablehnen will, bedeutet nicht nur, dass sie sich ihrer Verpflichtung nach § 23 GO NRW verweigert, sondern offensichtlich auch, dass sie den Bürgerbeteiligungsparagrafen § 23 GO NRW grundsätzlich ignorieren will.

Dieser Paragraph ist schon 1979 in die Gemeindeordnung eingefügt worden – zusammen mit anderen Bürgerbeteiligungsparagrafen.

Wir fragen uns mehr und mehr, warum die Verwaltung uns diese zugesicherten demokratischen Rechte verweigert.

Wir fordern Sie hiermit auf, sich für unsere demokratischen Rechte einzusetzen und für unseren Bürgerantrag zu stimmen.

Da die Verwaltung den von uns in der Anlage zur Verfügung gestellten Kommentar in den Ratspapieren nicht beigefügt hat, offensichtlich um eine tiefergehende Information der Ratsmitglieder zu verhindern, fügen wir Ihnen diesen als Anhang (PDF) bei.

Freundliche Grüße

Norbert Ziegert
in Vertretung der BI Naturfreunde Troisdorf

Mehr Infos zu den Naturfreunden finden auf unserer Webseite www.naturfreundetroisdorf.de

Die regelmäßigen Treffen der Naturfreunde finden jeden Dienstag um 19 Uhr im Spicher „Waldschlösschen“ statt. (Terminänderungen vorbehalten)

Freundliche Grüße

Norbert Ziegert
für die BI Naturfreunde Troisdorf